

Niederschrift

über die VIII/007. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 29.09.2010, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Frau Vera Hosemann
8. Herr Thomas Keuthen
9. Herr Marco Kordt
10. Frau Sonja Lammert
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Herr Jörg Schindel
15. Frau Rosemarie Seelig
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer
18. Frau Natascha Baumeister
19. Herr Domenico Capobianco
20. Herr Bernd Droll
21. Herr Hans Haberschuss
22. Frau Reinhild Hoffmann
23. Herr Thomas Klüh
24. Herr Stephan Kötter
25. Frau Ursula Meise
26. Frau Marlies Mette
27. Herr Karl-Friedrich Pautz
28. Frau Britta Santehanser
29. Frau Anita Schweer-Schnitker

ab 18:07 Uhr (TOP 13)

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

Bündnis 90/Die Grünen

- 30. Frau Monika Demant
- 31. Herr Rupert Filthaus
- 32. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 33. Frau Barbara Stellmacher

FDP-Fraktion

- 34. Herr Walter Hülscher
- 35. Herr Wolfgang Schilken

WfS-Fraktion

- 36. Herr Andreas Czichowski
- 37. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

- 38. Frau Gabriele Dröst
- 39. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| 40. Herr Carsten Morgenthal | Leiter Stabsstelle Recht und Presse |
| 41. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleiterin 1 |
| 42. Herr Peter Schubert | Beigeordneter und Kämmerer |
| 43. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 44. Frau Heidrun Schinnerling

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:17 Uhr
- c) unterbrochen von 18:20 Uhr bis 18:30 Uhr
von 19:10 Uhr bis 19:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen
Vorlage: VIII/0243
6. Ersatzwahlen für den Beirat der Bäder Schwerte GmbH
Vorlage: VIII/0229
7. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2009
Vorlage: VIII/0231
8. Maßnahmen der Haushaltssicherung
hier: Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: VIII/0215
9. Haushalt 2010 / 2011
hier: Prioritätenlisten der Investitionen unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung 2010
Vorlage: VIII/0233
10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2010
Vorlage: VIII/0238
11. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2010 - 30.06.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0221
12. Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Ausbaurkosten der Unterdorfstraße im Bereich zwischen Langestraße und Ruhrtalstraße
Vorlage: VIII/0214
13. Verteilung der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung Schwerte in den Räumlichkeiten im Rathaus I und in den neuen Räumen in den ehemaligen Karstadthallen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2010
Vorlage: VIII/0239
14. KuWeBe Verwaltungsrat
hier: Änderung der Satzung
Gemeinsamer Antrag der SPD-, WfS-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 13.09.2010
Vorlage: VIII/0242

15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
16. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

17. Genehmigung der Tagesordnung
18. Feststellung von Befangenheit
19. Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (Innenstadt)
Vorlage: VIII/0216
20. Bestellung einer Fachdienstleitung
Vorlage: VIII/0227
21. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
22. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
23. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**
-

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
-

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

- 3. Einwohnerfragestunde**
-

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Ersatzwahlen Vorlage: VIII/0243

Beschluss:

1.

Als Nachfolger/in für Herrn Rolf von Lünen werden

Herr Heinz Haggene	als ordentlicher sachkundiger Bürger im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Heinz Haggene	als Delegierter für die Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V.
Frau Reinhild Hoffmann	als Trägervertreterin für den Rat der Kindertageseinrichtung Holzen-Rosen „Zappelkiste“, Ludwig-Feuerbach-Weg 2

benannt.

2.

Als Nachfolger für Herrn Heinz Haggene wird

Herr Stefan Bauer	als stellvertretender ordentlicher sachkundiger Bürger im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
-------------------	--

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**6. Ersatzwahlen für den Beirat der Bäder Schwerte GmbH
Vorlage: VIII/0229**

Beschluss:

Als Nachfolger für Herrn Jochen Trautmann wird
Herr Dieter Biermann
als Mitglied im Beirat der Bäder Schwerte GmbH
benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

**7. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2009
Vorlage: VIII/0231**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0231 am 23.09.2010 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen worden sei.

Beschluss:

Die in der Sachdarstellung genannten Beschlüsse der zuständigen Organe der Schwerter Beteiligungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

**8. Maßnahmen der Haushaltssicherung
hier: Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: VIII/0215**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0215 am 23.09.2010 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mehrheitlich beschlossen worden sei.

Herr Schubert erläutert anschließend die Drucks.-Nr.: VIII/0215.

Herr Schilken erklärt, dass die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen könne, obwohl die FDP-Fraktion seinerzeit den Rödl-Maßnahmen zugestimmt habe. Zum damaligen Zeitpunkt sei die FDP-Fraktion davon ausgegangen, dass durch die Rödl-Maßnahmen ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erzielt würde, was jedoch nicht eingetroffen sei. Außerdem habe die FDP-Fraktion auch dem Haushaltsplanentwurf nicht zugestimmt. Es sei nicht vorhersehbar gewesen, dass eine Wirtschafts- und Finanzkrise einträfe, die noch nicht ganz überstanden sei. Eine Gewerbesteueranhebung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht richtig, da viele Wirtschaftsunternehmen durch diese Krise an den Rand des Existenzminimums gelangt seien. Eine heutige Beschlussfassung sei kontraproduktiv.

Herr Kordt kann sich der Argumentation von Herrn Schilken nicht anschließen. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion der Drucks.-Nr.: VIII/0215 zustimmen werde.

Frau Santehanser erklärt, dass die Gewerbesteuer eine wichtige eigenständige Gemeindeeinnahme sei. Gerade aufgrund der finanziellen Misere der Stadt Schwerte müsse diese HSK-Maßnahme umgesetzt werden. Auch die SPD-Fraktion könne die Ausführungen der FDP-Fraktion nicht nachvollziehen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über die Drucks.-Nr.: VIII/0215 abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwerte wird mit Wirkung vom 01.01.2011 in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

9. Haushalt 2010 / 2011 hier: Prioritätenlisten der Investitionen unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung 2010 Vorlage: VIII/0233

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 23.09.2010 der Drucks.-Nr.: VIII/0233 mehrheitlich zugestimmt habe.

Herr Schubert erläutert anschließend ausführlich die Drucks.-Nr. VIII/0233.

Herr Schilken erklärt, dass die FDP-Fraktion der Drucks.-Nr.: VIII/0233 nicht zustimmen werde. Die Begründung hierzu habe er bereits in der Sitzung des AWF vom 23.09.2010 erläutert. Wesentlicher Punkt sei, dass die Erschließung der Holzstraße wieder in die Prioritätenliste aufgenommen worden sei und deshalb andere Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten (z. B. die Einrichtung der Aula am FBG und andere Investitionen).

Herr Schilken führt weiter aus, dass es in dieser Angelegenheit um die Priorität A) gehe. Bei der Priorität A) handele es sich um rentierliche Maßnahmen, die sich u. a. aus Gebühren refinanzieren sollten. Das sei in diesem Fall zumindest strittig.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass genau dieser Punkt mit Vertretern der beiden Kommunalaufsichtsbehörden und im Lenkungsausschuss dezidiert diskutiert worden sei. Die Vertreter der Kommunalaufsicht hätten der Auffassung der Verwaltung nicht widersprochen.

Herr Filthaus führt aus, dass er sich der „abenteuerlichen“ Argumentation der FDP-Fraktion nicht anschließen könne. Gerade durch die Investition der Maßnahme „Holzstraße“ sei es vielleicht in Zukunft möglich, z. B. in den Neu- bzw. Ausbau der Mensen etwas mehr zu investieren.

Beschluss:

Die beigefügten Prioritätenlisten der Investitionen werden unter Berücksichtigung der von der Kommunalaufsicht des Kreises Unna genehmigten Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 26 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 6

10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2010

Vorlage: VIII/0238

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass aufgrund einer Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde nunmehr in jeder Sitzung des Rates ein Bericht über das Ergebnisrechnungscontrolling vorgelegt werde. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) habe in seiner Sitzung am 23.09.2010 dem Rat einstimmig empfohlen, die Drucks.-Nr: VIII/0238 zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin führt er aus, dass er die Prognose wage, dass der für das Jahr 2010 geplante Fehlbedarf in Höhe von 24 Mio. EUR wahrscheinlich unter 20 Mio. EUR liegen werde, falls die geplanten Maßnahmen greifen.

Herr Schubert berichtet, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0238 im AWF am 23.09.2010 sehr ausführlich vorgestellt worden sei. Er korrigiere die Vorlage dahingehend, dass nach erneuter Überprüfung der Ermächtigungübertragungen im konsumtiven Bereich und derzeitigem Kenntnisstand eine Verbesserung von rd. 2,4 Mio. EUR entgegen der in der Vorlage aufgeführten 1 Mio. EUR erzielt worden sei. Weiterhin erläutert er detailliert die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation. Der vom Bürgermeister prognostizierte Fehlbedarf könne seiner Meinung nach tatsächlich aufgrund der Entwicklung von 24 Mio. EUR auf unter 20 Mio. EUR gesenkt werden, was jedoch immer noch zuviel sei. Hauptgrund hierfür sei, dass die Stadt Schwerte strukturell absolut unterfinanziert sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach den Ausführungen des Kämmerers über die Drucks.-Nr.: VIII/0238 abstimmen.

Beschluss:

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2010“ wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2010 - 30.06.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0221**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung am 23.09.2011 dem Rat einstimmig die Annahme der Drucks.-Nr.: VIII/0221 empfohlen habe.

Beschluss:

Die laut Anlage (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) vom Kämmerer in der Zeit vom 01.04. – 30.06.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**12. Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Ausbaukosten der Unterdorfstraße im Bereich zwischen Langestraße und Ruhrtalstraße
Vorlage: VIII/0214**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 16.09.2010 mehrheitlich und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 23.09.2010 einstimmig dem Rat die Annahme der Drucks.-Nr.: VIII/0214 empfohlen habe.

Beschluss:

Zur Abrechnung der Kosten für den Ausbau der Unterdorfstraße im Bereich zwischen Langestraße und Ruhrtalstraße werden die Kosten für den Grunderwerb gem. § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) in Verbindung mit § 6 der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen vom 11.11.1986 gesondert ermittelt und kostenmäßig abgespalten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

**13. Verteilung der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung Schwerte in den Räumlichkeiten im Rathaus I und in den neuen Räumen in den ehemaligen Karstadthallen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2010
Vorlage: VIII/0239**

Herr Bürgermeister Böckelühr bittet die antragstellende Fraktion darum, das Wort „fordert“ im formulierten Beschlussvorschlag durch das Wort „bittet“ zu ersetzen. Außerdem betont er nochmals, dass der

Bürgermeister in dieser Angelegenheit die alleinige Organisationshoheit besitze.

Frau Demant führt aus, dass der Verbleib der publikumsintensiven Ämter im Rathaus I ein wichtiges Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ihrer Meinung nach auch das der anderen Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte sei. Der Antrag sei deshalb gestellt worden, weil noch Diskussionsbedarf bzw. Sachverhaltsaufklärung bestehe.

Frau Pentling erklärt, dass es auch Auffassung der Verwaltung sei, alle Wünsche und Bedürfnisse, auch seitens der Politik, bezüglich der Raumbelagungen in den entsprechenden Rathäusern zu berücksichtigen. Aber es gebe bestimmte Rahmenbedingungen, die zwinglich zu beachten seien. Sie führt nachfolgend einige unveränderbare Rahmenbedingungen auf.

Sie erinnert daran, dass die Verwaltung und die TWS immer bestrebt gewesen seien, die gesamte Fläche in einer Größenordnung von 1.500 qm in der Konrad-Zuse-Straße anzumieten. Die Gesamtanmietung des Gebäudes habe letztendlich jedoch nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Es können lediglich ca. 1.200 qm angemietet werden, da die Post nicht alle Räumlichkeiten aufgeben wolle. Zur oftmals angesprochenen Thematik „Barrierefreiheit in der Konrad-Zuse-Straße“ teilt Frau Pentling mit, dass hierfür erarbeitete Lösungsvorschläge definitiv umgesetzt werden können.

Bezüglich des Rathauses I gibt sie zu bedenken, dass für 35 Arbeitsplätze zurzeit keine Barrierefreiheit bestehe und diese auch nicht hergestellt werden könne. Der Fahrstuhl im Rathaus I könne aus Denkmalschutzgründen nicht bis ins Dachgeschoss weitergeführt werden. Somit sei allein das gesamte Obergeschoss nicht barrierefrei. Auch in den entsprechenden anderen nicht barrierefreien Bereichen könnten keine publikumsintensiven Ämter untergebracht werden. Die Gewichtung von Ganz- und Teilzeitbeschäftigten dürfe für die Raumbelagung auch nicht außer Acht gelassen werden. Im Rathaus I seien von den zurzeit 163 Beschäftigten 54 Bedienstete teilzeitbeschäftigt, im Rathaus II von 44 Beschäftigten 18 Bedienstete teilzeitbeschäftigt. Sie weist auf die Problematik hin, die durch teilzeitbeschäftigte Frauen (verschiedenste Zeitmodelle) entstehen, da diese zum größten Teil in den Vormittagsstunden arbeiten wollten, was aufgrund der Möglichkeit der sogenannten erziehungsgeldunschädlichen Arbeitszeit auch möglich gemacht werden müsse. Nur wenige Teilzeitbeschäftigte seien bereit, auch in den Nachmittagsstunden ihren Dienst zu versehen.

Frau Pentling informiert, dass in den letzten fünf Wochen eine Abfrage bezüglich der Anzahl der Publikumsbesucher, Dauer und Grund des Besuchs im Bereich Soziale Hilfen und Wohngeldstelle durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse könnten von den Ratsmitgliedern in ihren Büroräumen eingesehen werden. Erstaunlich sei gewesen, dass ein Großteil der Besucher mit dem eigenen Auto zum Rathaus II gefahren sei. Auf Nachfrage würde der Standort Rathaus II bevorzugt, da dort ausreichend Parkplätze vorhanden seien. Sie weist darauf hin, dass auch in der Vergangenheit keine Beschwerden bezüglich der Erreichbarkeit des Standortes Rathaus II beim Beschwerdemanagement eingegangen seien. Weiterhin erläutert sie, dass das Rathaus II tagsüber stündlich vom Bahnhof zu erreichen sei. Auch dürfe bei der geplanten Belegung der räumliche Zusammenhang von Fachbereichen und die erforderliche Bereithaltung von Technik nicht außer Acht gelassen werden.

Frau Pentling erläutert im Anschluss im Einzelnen, welche Abteilungen künftig wie untergebracht werden sollen.

Auf Nachfrage von Frau Demant führt Frau Pentling aus, dass bezogen auf die Problematik eines fehlenden Bürgersteiges noch Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde und der TWS geplant seien. Es sei zwar aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten nicht damit zu rechnen, dass ein neuer Bürgersteig errichtet werde, aber eine adäquate Behelfslösung könne sicherlich umgesetzt werden.

Frau Santehanser erinnert daran, dass die SPD-Fraktion damit einverstanden sei, ihre Räumlichkeiten ins Rathaus II zu verlagern, wenn alle Fraktionen mitziehen würden. Sie sei weiterhin der Meinung, dass der Bereich Soziale Hilfen im Rathaus I angesiedelt werden müsse. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, warum der Bereich Bauordnung sowie Demographie und Stadtplanung ins Rathaus I und die Wohngeldstelle, die scheinbar ein hohes Besucheraufkommen ins Rathaus II verlagert werden sollen.

Frau Pentling erklärt, dass auch in der Wohngeldstelle die o. g. Abfrage durchgeführt worden sei. Ergebnis dieser Abfrage sei erstaunlicherweise, dass die Wohngeldstelle u. a. von Besuchern frequentiert wer-

de, die nur Anträge abholen bzw. abgeben. Auf Nachfrage ihrerseits, warum diese Anträge nicht per Post versandt würden, sei von den Mitarbeiterinnen mitgeteilt worden, dass seinerzeit die Anweisung erfolgt sei, Portokosten einzusparen. Frau Pentling versichert, dass diese Anweisung aufgehoben würde. Sie weist noch einmal darauf hin, dass räumliche Zusammenhänge herzustellen seien. Die Wohngeldstelle sei eindeutig dem Bereich Soziale Hilfen zuzuordnen. Die Wohngeldstelle sei schon längst verlagert worden, wenn über den Verbleib oder Erhalt des Standortes Rathaus II eher entschieden worden wäre. Weiterhin weist sie darauf hin, dass die Belegung der Konrad-Zuse-Straße mit den betroffenen Bereichen abgestimmt worden sei. Die Personalratsbeteiligung erfolge in Kürze.

Bezogen auf die Fraktionsräume führt Frau Pentling aus, dass sie die Entscheidung über die Räume der SPD- und CDU-Fraktion zurzeit zurückgestellt habe, da noch eine weitere Alternative der Belegungen im Rathaus I überprüft werden solle. Sollte diese Alternative umgesetzt werden können, würden die Geschäftszimmer der SPD- und CDU-Fraktion gegenwärtig nicht benötigt. Dies sei aber keine abschließende Entscheidung.

Anschließend erfolgt eine kontroverse Diskussion über die Belegung der Räume sowie über die vorhandenen Parkmöglichkeiten für den Publikumsverkehr in den beiden Rathäusern.

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Böckelühr erklärt Frau Demant, dass sie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Austausch des Wortes „fordert“ in „bitte“ aufrechterhalten wolle, da noch Unzufriedenheit über die in ihren Augen nicht bürgerfreundlich geplante Belegung bestehe.

Frau Pentling bietet allen Fraktionen nochmals an, die Umfrageergebnisse und die Belegungspläne in ihren Büroräumen einzusehen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bittet den Bürgermeister der Stadt Schwerte, die publikumsintensiven Abteilungen der Verwaltung bei der geplanten Umverteilung im Rathaus I zu belassen bzw. dort unterzubringen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 18 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 19

- 14. KuWeBe Verwaltungsrat
hier: Änderung der Satzung
Gemeinsamer Antrag der SPD-, WfS-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE vom 13.09.2010
Vorlage: VIII/0242**

Herr Reichwald erläutert den gemeinsamen Antrag vom 13.09.2010, Drucks.-Nr.: VIII/0242.

Herr Kordt führt aus, dass es nicht möglich sein könne, je nach Beliebigkeit während einer Ratsperiode die Zusammensetzung von Gremien zu verändern. Er erinnert daran, dass es seinerzeit bei der Besetzung der Gremien bei einigen Gremien zu einem Losverfahren gekommen sei. Alle Beteiligten seien mit dieser Verfahrensweise einverstanden gewesen. Nur weil den antragstellenden Fraktionen die jetzige Zusammensetzung im Verwaltungsrat der KuWeBe nicht mehr gefalle, könne nicht einfach eine Satzungs-

änderung beschlossen werden. Heute müsse sich der Rat gar nicht mehr mit der Angelegenheit befassen, wenn die auf Einladung der Sparkasse gefundene Kompromisslösung in Sachen „Leitung Kulturbüro“ angenommen worden wäre, bei der alle Fraktionen vertreten gewesen seien. Er appelliert an die antragstellenden Fraktionen, die Drucks.-Nr.: VIII/0242 zurückzuziehen.

Frau Santehanser erklärt, dass der SPD-Fraktion keine Kompromisslösung bekannt sei, es seien lediglich zwei verschiedene Darstellungen unterbreitet worden. Der damalige Antrag habe mit dem heute gestellten Antrag gar nichts zu tun. Die SPD-Fraktion sei nach rechtlicher Überprüfung der Auffassung, dass der § 114 a GO NRW in dieser Angelegenheit nicht herangezogen werden könne.

Herr Hülscher führt aus, dass bei der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Rates alle notwendigen Ausschüsse usw. festgelegt würden. Er erinnert daran, dass bei der letzten konstituierenden Sitzung Einvernehmen mit alle Fraktionen über die Besetzungen erzielt worden sei. Herr Hülscher bittet den Bürgermeister um eine rechtliche Würdigung dieser Angelegenheit. Seines Erachtens könnten nicht im Laufe einer Ratsperiode Satzungsänderungen herbeigeführt werden, weil es formalrechtlich nicht möglich sei.

Herr Filthaus stellt die Frage, warum denn eigentlich eine Satzungsänderung gewünscht werde. Gewünscht werde doch seitens der Bevölkerung und der Kulturschaffenden, dass die Leitungsstelle im Kulturbüro erhalten bleiben solle. Die Satzungsänderung sei die letzte Möglichkeit, diese Zielsetzung zu erreichen. Selbst die CDU-Fraktion hätte den Erhalt der Kulturbüroleitungsstelle in Betracht gezogen, aber aufgrund der Beanstandung des Beschlusses sei dies nicht mehr möglich. Aber die Tatsache, die Leitungsstelle beibehalten zu wollen, werde scheinbar nicht zur Kenntnis genommen. Demokratisch sei eine Satzungsänderung einwandfrei herbeizuführen, wenn die Mehrheit es so wolle.

Herr Hülscher führt aus, dass die antragstellenden Fraktionen zwar die Mehrheit der gewählten Ratsmitglieder stellen würden. Aber ob es individuell so sei, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich eine Neubesetzung wünschen würde, wage er zu bezweifeln.

Herr Kordt befürchtet, wenn der Antrag heute mit einer entsprechenden Mehrheit zur Abstimmung gestellt werde, dieser auch mehrheitlich beschlossen werde. Der Bürgermeister müsse dann jedoch den Antrag aus juristischen Gründen beanstanden. Also seien alle Beteiligten wieder in der Anfangssituation und eine Entscheidungsfindung sei kurzfristig nicht möglich. Weiterhin erklärt er, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass in der damaligen Gesprächsrunde auf Einladung der Kulturstiftung in der Sparkasse ein Kompromiss erzielt worden sei.

Herr Weist erklärt, dass der Rat das entscheidende Gremium sei. Deshalb könne der Rat auch eine Satzungsänderung herbeiführen. Auslöser für die verfahren Situation sei doch, dass hinter verschlossenen Türen gehandelt und ein starrsinniges Verhalten an den Tag gelegt werde. Es sei zwar das gute Recht des Bürgermeisters einen Beschluss zu beanstanden, aber er frage sich, wann dann endlich eine Begründung für die Beanstandung erfolge. So gelange die Angelegenheit von einem Schwebezustand in den nächsten, was natürlich für die Angelegenheit nicht hilfreich sei.

Herr Weist stellt folgenden Ergänzungsantrag für die Drucks.-Nr.: VIII/0242.

„§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- a) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt;
- b) Mitglieder, die während der Zeit zu a) gewählt werden, sind für die Restdauer der Zeit gewählt.

Für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.“

Herr Schilken führt aus, dass in dieser Angelegenheit immer wieder falsche Argumente vorgebracht würden. Fakt sei doch vielmehr, dass die Verwaltung diese Angelegenheit in die nichtöffentliche Sitzung gebracht hatte, um den entsprechenden kw-Vermerk streichen zu lassen, der schon seit Jahren bestehe. Eindeutig sei gewesen, dass der Zeitpunkt des Wegfalls dann gegeben sei, wenn die Kulturbüroleitungsstelle frei werde. Plötzlich sei jedoch von den Beteiligten eine andere Auffassung vertreten worden. Außerdem könne er Herrn Weist Recht geben, dass der Rat in dieser Sache das entscheidende Gremium sei. Aber genau dieser Rat habe eben seinerzeit die Besetzung der Gremien gemeinsam einstimmig beschlossen. Seiner Meinung nach könne deshalb eine Satzungsänderung auch nur einstimmig beschlossen werden. Er bezweifle jedoch erheblich einen einstimmig gefassten Beschluss der Drucks.-Nr.: VIII/0242 mit der Ergänzung von Herrn Weist.

Herr Reichwald erläutert, dass es seiner Meinung nach für eine Satzungsänderung keine legislaturfreie Zeit gebe, d. h., eine Legislaturperiode schließe sich an die andere an. Irgendwann sei immer innerhalb einer Legislaturperiode, es gebe kein außerhalb. Auch für ihn sei es Fakt, dass der Rat eine Satzungsänderung herbeiführen könne, die Entscheidung müsse auch nicht einstimmig ausfallen. Er finde es absolut nicht unüblich, dass im Laufe der Zeit eine Meinungsänderung entstehen könne, oder in der einen oder anderen Situation Fehler oder eine Falscheinschätzung einzuräumen. Weiterhin sei auch er der Meinung, dass seinerzeit bei der Diskussion in der Sparkasse kein Kompromiss gefunden worden sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nach § 54 GO NRW der Bürgermeister nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht zu Beanstandung habe und zwar immer dann, wenn gegen geltendes Recht durch einen Beschluss des Rates verstoßen werde. Er erinnert daran, dass die Mehrheit des Rates im Juni 2010 den Beschluss gefasst habe, die Angelegenheit „Wegfall der Stelle Leiter des Kulturbüros“ an sich zu ziehen. Er führt aus, dass er bereits im Juni 2010 die Auffassung vertreten habe, dass diese Angelegenheit ausschließlich in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates des KuWeBe falle. Er habe dann aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2010 eine juristische Überprüfung veranlasst. Seine Rechtsauffassung sei inzwischen vom Städte- und Gemeindebund NRW bestätigt worden. Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er anschließend den Landrat des Kreises Unna als Untere Staatliche Kommunalaufsichtsbehörde um weitere Überprüfung gebeten habe, ob die Rechtsauffassung der Verwaltung richtig sei. Die Stellungnahme hierzu liege noch nicht vor. Weiterhin erklärt er, dass es auf der kommunalen Ebene keine Legislaturperioden gebe. Die kommunale Ebene sei Teil der Exekutive im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass nur zu Beginn einer Wahlperiode Besetzungen der Gremien geändert werden könnten. Wenn Einmütigkeit bei der Besetzung bestanden habe, entstünde ein Riesenproblem, wenn der entsprechende Beschluss nachträglich wieder anders gefasst werden solle. Die Satzung könne zwar inhaltlich in bestimmten Punkten geändert werden, aber aus tagespolitischer Opportunität könnten keinesfalls die Gremien einfach neu besetzt werden. Es sei denn, der Rat sei einmütig dieser Auffassung. Er erinnert nochmals daran, dass der Rat im Juni 2010 die Entscheidung getroffen habe, die Angelegenheit an sich zu ziehen. Es könne doch nicht sein, dass nunmehr die gleichen Beteiligten dafür plädieren würden, dass nunmehr wieder die Entscheidung vom Verwaltungsrat des KuWeBe getroffen werden sollte. Er führt aus, dass der Verwaltungsrat im KuWeBe - Anstalt öffentlichen Rechts - zu den spezialgesetzlich gebildeten Gremien gehöre, die für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Hier gelte der Grundsatz „gewählt ist gewählt“, im Gegensatz zu den Ausschüssen des Rates. Explizit sehe es so der § 114 a Abs. 8 Satz 5 GO NRW vor. Er appelliert an alle Ratsmitglieder, an dem zu Beginn der Wahlperiode gefassten Ratsbeschluss festzuhalten. Ansonsten sehe er die Gefahr, dass demnächst jedes Jahr Neubesetzungen für Gremien gefordert würden, nur weil sich neue Mehrheiten bilden.

Herr Bürgermeister Böckelühr kündigt an, dass er sich bei Zustimmung der Drucks.-Nr.: VIII/0242 mit dem Ergänzungsvorschlag von Herrn Weist eine rechtliche Prüfung vorbehalten. Über das Ergebnis der Prüfung würden die Ratsmitglieder dann entsprechend unterrichtet.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend mit dem Ergänzungsvorschlag der WfS-Fraktion über die Drucks.-Nr.: VIII/0242 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte beschließt:

Die Satzung des KuWeBe Verwaltungsrates wird in folgenden Punkten geändert:

§ 5 Abs. 1

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 16 übrigen Mitgliedern. Die Anzahl der übrigen Mitglieder bestimmt sich nach den im Rat der Stadt Schwerte vertretenen Fraktionen im Verhältnis zum Wahlergebnis (Hare-Niemeyer). Jede Fraktion soll mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat vertreten sein.

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung.

- a) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt;
- b) Mitglieder, die während der Zeit zu a) gewählt werden, sind für die Restdauer der Zeit gewählt.

Für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.

§ 5 Abs. 4

Entfällt ersatzlos

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 18 Enthaltung/en: 0

15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Beteiligung der Stadt Schwerte an der von der Stadt Neuenrade geplanten Klage vor dem Verfassungsgericht gegen die derzeitige Gemeindefinanzierung

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass in der Sitzung des Rates vom 23.06.2010 beschlossen worden sei, dass in dieser Angelegenheit die weitere Meinungsbildung der Kommunen des Märkischen Kreises sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW zunächst abzuwarten sei.

Der Landrat des Märkischen Kreises habe mit E-Mail vom 13.09.2010 mitgeteilt, dass der Märkische Kreis für das Haushaltsjahr 2010 keine Verfassungsbeschwerde in Sachen Finanzausgleich erheben werde. Eine Prüfung der Klageaussichten für das Haushaltsjahr 2011 könne auch deshalb nicht erfolgen, weil weder Orientierungsdaten noch Modellrechnungen vorliegen würden. Er schlägt vor, die Angelegenheit ruhen zu lassen, bis weitere Informationen vorliegen würden.

Bewertung der Luftqualität an Brennpunkten der Verkehrsbelastung in NRW

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass das Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz NRW mit Fax vom 27.09.2010 in dieser Angelegenheit mitgeteilt habe, dass in Abstimmung mit dem Ministerium MKULNV mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Kalenderjahr 2011 in Schwerte auf der Hörder Straße zwischen der Bahnunterführung am Robert-Koch-Platz eine kontinuierliche Messung mit einem mobilen Container durchgeführt würde. Die Stadt Schwerte sei scheinbar in das entsprechende Screening eingebunden.

Trägerwechsel S.I.G.N.A.L. e.V./ Werkstatt im Kreis Unna GmbH

Herr Winkler berichtet, dass die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 15.09.2010 einen Sachstandsbericht über die Situation des Vereins S.I.G.N.A.L. gegeben habe. Er führt aus, dass sich die Vertragspartner (Werkstatt Unna und Spanke & Krane GbR) in der letzten Gesprächsrunde auf die Grundzüge eines neuen Mietvertrages verständigt hätten. Die Details zwischen den Vertragspartnern seien noch zu klären und abzustimmen.

Seitens der Verwaltung sei dann am 15.09.2010 ein Schreiben an die Kommunalaufsicht des Kreises Unna als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde gesandt worden, mit dem Hinweis, dass Mitte Oktober 2010 ein Trägerwechsel S.I.G.N.A.L. e.V. zur Werkstatt im Kreis Unna beabsichtigt sei. In dem Schreiben sei darauf hingewiesen worden, dass eine Spitzenfinanzierung im Rahmen eines bestehenden Vertrages mit S.I.G.N.A.L. e.V. in Höhe von 97.600,-- EUR und ein Mietkostenzuschuss für die Tafel in Höhe von 6.000,-- EUR jährlich auf der Grundlage eines Ausschussbeschlusses erfolge. Außerdem habe die Verwaltung um eine kurze schriftliche Bestätigung vor dem Hintergrund der Vorschrift des § 82 GO NRW gebeten, dass keine Bedenken gegen den beabsichtigten Trägerwechsel sowie der weiteren Zuschussgewährung durch die Stadt Schwerte bestehe. Bis heute sei noch keine Rückmeldung eingegangen. Die Verwaltung werde nochmals eine Rückmeldung, vor dem Hintergrund der am 27.09.2010 eingegangenen E-Mail vom Geschäftsführer der Werkstatt Unna, anfordern. Herr Winkler führt hierzu aus, dass die E-Mail an ihn, Herrn Rüdiger Sparbrot vom Kreis Unna und an einen der beiden Vertragspartner gerichtet sei. Er zitiert Nachfolgendes:

„Das aufgrund der überaus komplexen vertraglichen Struktur mit wechselseitig verschränkten Bedingungen diverser Vertragspartner der Fachanwalt angeraten hat, den Übergang der Geschäftsfelder des Vereins S.I.G.N.A.L. in Schwerte möglichst erst im November erfolgen zu lassen. Da nach unserem Kenntnisstand die Liquidität des Vereins bis zum 14.11.2010 gesichert ist, halten wir es für sinnvoll, die Fortführung ab dem 15.11.2010 anzutreten“.

Außerdem zitiert er Folgendes:

„Am vergangenen Samstag hat die Mitgliederversammlung des Vereins S.I.G.N.A.L. beschlossen, die Fortführung an die neue S.I.G.N.A.L. GmbH der Werkstatt im Kreis Unna zu übertragen. Wir werden nunmehr sämtliche Fördergeber und Vertragspartner über das geplante Vorgehen informieren und um Zustimmung für die Vertragsübergänge bitten. Insoweit werden wir uns erlauben, in Kürze mit separater Post auf Sie zuzukommen“.

Herr Winkler weist darauf hin, dass die im Haushalt verabschiedeten Maßnahmen unter dem Vorbehalt des § 82 GO NRW stehen. Darauf habe er auch in dem Gespräch mit dem Landrat des Kreises Unna hingewiesen. In einem Protokollauszug aus diesem Gespräch sei auch festgehalten worden, dass die Kommunalaufsicht einem Vertragsabschluss für die Regiekosten zustimmen werde. Er führt weiter aus, dass eine schriftliche Zustimmung bisher noch nicht erfolgt sei. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass die Maßnahme weiter mitgetragen werde.

Einrichtung eines Beirates für die Verbraucherzentrale

Frau Pentling führt aus, dass die Verwaltung die Fraktionen in einem Anschreiben in dieser Angelegenheit um Rückmeldung gebeten habe, welche Personen für den Beirat tätig werden sollen. Bisher liege noch keine Rückmeldung der CDU-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE. vor. Da die Verwaltung gegenwärtig mit der Verbraucherzentrale in Kontakt stehe, bittet sie die entsprechenden Fraktionen um kurzfristige Rückmeldung. Der von der FDP-Fraktion zusätzlich gemeldete Vertreter werde gestrichen, da keine Vertreter vorgesehen seien.

16. Informationen und Anfragen

Informationen

Hochwasserschutz in Schwerte-Ergste

hier: Sachstandsbericht nach der letzten Überschwemmung am 17.08.2010

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 28.09.2010

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass nach Erkenntnis der Verwaltung alle Betroffenen aus Ergste, die Mitte August durch das Hochwasser geschädigt worden seien, beim Rechtsamt der Stadt Schwerte vorstellig geworden und ihre Schäden angemeldet hätten. Er berichtet weiter, dass am gleichen Tag des Hochwasserereignisses Beschäftigte des Bereichs Recht vor Ort gewesen seien und an die Betroffenen Handzettel mit den notwendigen Hinweisen verteilt hätten, wie und wo die entsprechenden Ansprechpartner zu erreichen seien. Die Betroffenen seien auch darauf hingewiesen worden, die Schäden bei der eigenen Hausrat- oder Gebäudeversicherung zu melden. Er führt aus, dass nach dem Versicherungsvertragsgesetz ein Schadenausgleich nicht nur vom Verursacher geleistet werden müsse, sondern die Haftpflichtversicherer untereinander die Schadensregulierung vornehmen würden. Seitens der Verwaltung seien noch am gleichen Tag Container für den durch das Hochwasser angefallenen Unrat aufgestellt worden, die einige Tage zur Verfügung gestellt worden seien. Darüber hinaus sei seitens der Verwaltung versucht worden, unter Hinzuziehung eines Mitarbeiters der SEG und des städtischen Gewässerschutzbeauftragten weitere Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Festgestellt worden sei, dass die Problematik nicht nur im Bereich Unterdorfstraße, sowie des Kreisels an der Ruhrtalstraße, sondern auch im Bereich des Elsebaches bestanden habe. Dem Kommunalen Schadenausgleich (KSA) sei der Schaden mit der entsprechenden Schadensschilderung angezeigt worden. Dieser habe mit Schreiben vom 16.09.2010 Nachfragen gestellt, die nunmehr qualifizierter weiter erörtert werden müssten. Es werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, um die Schuldfrage zu klären, eine Schadensregulierung vornehmen zu können und Lösungsmöglichkeiten zur Verhinderung weiterer Überflutungen zu suchen. Herr Böckelühr schlägt vor, die gesamte Thematik im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Demographie und Umwelt in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

Aktion Schwerter Rat singt

Frau Pentling informiert, dass die Tonaufnahme für die Weihnachts-CD für den 28.10.2010, 17.00 Uhr, im Ratssaal geplant sei. Weitere Informationen würden den Beteiligten in Kürze schriftlich mitgeteilt.

Sitzungskalender 2011

Frau Pentling teilt mit, dass der Sitzungskalender 2011 in der kommenden Woche zugestellt werde.

Anfragen

Schilderauswechslung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt auf Nachfrage von Herrn Droll, dass der Austausch des Schildes „Wilhelmsplatz“ gegen „Werner-Steinem-Platz“ an die VKU als öffentlicher ÖPNV-Träger weitergegeben werde.

Bolzplatz Holzener Weg/Realschule Am Bohlgarten

Frau Santehanser hinterfragt, warum der Bolzplatz Holzener Weg nunmehr geschlossen worden sei. Sie habe aus der Presse entnommen, dass neue Ergebnisse von Bodenproben vorliegen würden. Letzter Kenntnisstand der SPD-Fraktion sei jedoch, dass seit Ende Mai 2010 keine neuen Ergebnisse von LANUV und dem Kreis Unna bekanntgegeben worden seien. Außerdem fragt sie an, warum der Bolzplatz und der Schulhof nicht direkt im Anschluss an die im Mai 2010 stattgefundenene Informationsveranstaltung geschlossen worden sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass am 03.09.2010 zwei Schreiben vom Landrat des Kreises Unna, Natur und Umwelt, eingegangen seien. In den Schreiben sei die Stadt Schwerte als „Eigentümerin“ der Grundstücke Holzener Weg (Bolzplatz) und Schulzentrum Nordwest im Bohlgarten benannt worden. Die Stadt sei aber nicht die Eigentümerin, sondern nur Pächterin des Bolzplatzes. Aus den Schreiben sei hervorgegangen, dass die Prüfwerte einen festgelegten Richtwert überschreiten würden. Er zitiert Folgendes aus diesem Schreiben:

„Zur Vermeidung von gesundheitlichen Gefährdungspotentialen ist jedoch sicherzustellen, dass die Bedingungen für Staubentwicklung auf ihrem Grundstück dauerhaft verhindert bzw. minimiert werden. Staubentwicklung können zum Beispiel durch dichten Bewuchs (z. B. das Anlegen oder den Erhalt von dichten lückenlosen Rasenflächen) oder (Teil-) Versiegelungen der Grundstücksflächen wirksam reduziert oder verhindert werden. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder nicht auf offenen nicht bewachsenen oder unversiegelten Freiflächen spielen. Ich bitte Sie, die angeführten Sicherungsmaßnahmen auf Ihrem Grundstück zu beachten bzw. umzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, ob der freie Zugang zum Grundstück durch geeignete Absperrmaßnahmen aus Gründen der Vorsorge verhindert werden kann. Ich empfehle auf die Nutzung als Bolzplatz ohne Durchführung von Sanierungsmaßnahmen aus Gründen der Vorsorge zukünftig zu verzichten.“

Er führt aus, dass diese Aussage die Verwaltung nicht nur irritiert, sondern dann auch veranlasst habe, unverzüglich zu handeln. Bisher sei die Verwaltung von der in der am 02.11.2009 in der Bürgerversammlung gemachten Aussage des Umweltdezernenten des Kreises Unna ausgegangen, der ausgeführt habe, dass alles im „grünen Bereich“ sei. Diese Aussage habe der Umweltdezernent im Mai 2010 nochmals bestätigt. Er weist daraufhin, dass die zuständige Fachbehörde der Kreis Unna sei und dass dieser dementsprechend auch handeln und informieren müsse. Bezogen auf den Bolzplatz am Holzener Weg sei der Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JSA) unverzüglich informiert worden.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist nochmals darauf hin, dass der Bolzplatz nicht städtisches Eigentum sei, sondern vor unvorstellbaren Zeiten irgendwann angepachtet worden sei.

Bezogen auf die Realschule sei ein fast gleichlautendes Schreiben, bis auf den letzten Absatz, eingegangen. Er zitiert Folgendes:

„Ich bitte Sie die angeführten Sicherungsmaßnahmen auf Ihrem Grundstück zu beachten bzw. umzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, ob der freie Zugang zur offenen möglicherweise brachliegenden Grundstücksteilen durch geeignete Absperrmaßnahmen aus Gründen der Vorsorge verhindert werden kann“.

Über die Schreiben des Kreises Unna sei im Ausschuss für Schule und Sport berichtet worden. Vor dem Hintergrund, dass an der Realschule Am Bohlgarten sowieso eine laufende Baumaßnahme bestehe, sei kein akuter Handlungsbedarf entstanden. Weiterhin gehe er davon aus, dass die zuständige Mitarbeiterin des Kreises Unna doch relativ lange dafür gebraucht habe, um die Begutachtung aus November 2009 auszuwerten, um die für sie notwendigen Schlüsse zu ziehen. Wahrscheinlich sei es dem Amtsleiter zur Unterschrift vorgelegt worden und dieser habe ohne weitere Überprüfung unterschrieben. Weiterhin führt er aus, dass die Verwaltung in der Sache selbst den Hinweisen des Kreises Unna Rechnung tragen werde.

Er führt aus, dass seiner Meinung nach der Verursacher, die Deutsche Nickel, für die Kosten der Sanierung aufkommen müsse. Da noch erheblicher Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit bestehe, sei mit der Geschäftsführung der Deutschen Nickel für Anfang Oktober 2010 ein Gesprächstermin vereinbart worden. Außerdem werde Herr Dr. Timpe die Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt nochmals erläutern.

Herr Bürgermeister Böckelühr betont, dass letztendlich der Kreis Unna verantwortlich für die weitere

Vorgehensweise in dieser Angelegenheit sei. Die Stadt Schwerte müsse sich auf die übermittelten Daten und Informationen des Kreises Unna verlassen und könne auch nur dann dementsprechend handeln.

Schulbudget

Frau Meise fragt, wie vor dem Hintergrund des nicht genehmigten Haushaltes zukünftig mit der Auszahlung des Schulbudgets verfahren werde.

Herr Winkler antwortet, dass das Schulbudget zu den gleichen Bedingungen wie in den vergangenen Jahren ausgezahlt werde. Es seien sicherlich Irritationen insoweit aufgetreten, dass die Schulbudgets ebenfalls der Bewirtschaftungskontrolle unterliegen. Bei ganz besonderen Anschaffungen, die notwendig seien oder notwendig werden sollten, könnten Einzelanträge an die Schulverwaltung gestellt werden, die dann auch bei einer besonderen Begründung zur Aufhebung der Bewirtschaftungskontrolle führen könnten.

Sachstand VfI

Herr Weist fragt, ob in dieser Angelegenheit Klage erhoben und Ansprüche geltend gemacht worden seien.

Herr Morgenthal erinnert daran, dass Grundlage für die Klageerhebung die rechtsgültige Abtretung der dem Verein gegenüber dem Sportstättenplaner zustehenden Ansprüche gewesen sei. Diese notarielle Abtretungsvereinbarung solle Mitte Oktober unterzeichnet werden. Der Verein VfI müsse zu diesem Zweck noch eine Mitgliederversammlung abhalten. Nach Abhaltung dieser Mitgliederversammlung, die in diesen Tagen stattfinden solle, werde der städtische Anwalt dann Mitte Oktober 2010 die Abtretungsvereinbarung unterzeichnen, so dass noch in diesem Jahr Klage erhoben werden könne.

Absperrung Bolzplatz

Frau Dröst fragt an, ob der Bolzplatz am Holzener Weg nicht abgesperrt worden sei. Außerdem möchte sie wissen, ob ein Ersatzbolzplatz vorhanden sei. Weiterhin fragt sie, ob Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der dort in der Vergangenheit spielenden Kinder ergriffen worden seien.

Herr Winkler antwortet, dass er selbst gesehen habe, dass der Bolzplatz abgesperrt worden sei. Diese Information sowie Hinweise auf alternative Plätze seien im Jugendhilfeausschuss gegeben worden. Er führt weiter aus, dass der Bolzplatz zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich nicht zur Verfügung stehe. Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt bezüglich der Anfrage zum Gesundheitsschutz, dass hierfür der Kreis Unna verantwortlich sei. Inwieweit die vorliegenden Informationen der Kreisverwaltung an die zuständige Abteilung der Gesundheitsverwaltung bei der Kreisverwaltung weitergegeben worden seien, lägen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

Frau Pentling schlägt vor, die Anfrage von Frau Dröst als Protokollauszug an den Kreis Unna mit der Bitte um Stellungnahme zu senden. Hierüber wird Einvernehmen erzielt.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin

